

# Etappensieg: Tempo 30 in Bargaen und der Aacherstraße

## Erste Teilumsetzung des Lärmaktionsplans

Engen (her). Über einen Teilsieg der Stadt Engen in Sachen Lärmaktionsplan informierte Bürgermeister Johannes Moser den Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mündlich sowie anhand einer Mitteilungsvorlage.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan benötigt das Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Zustimmung des Regierungspräsidiums als höhere Straßenverkehrsbehör-

de. Dies zog sich längere Zeit hin, so dass Moser bei der Regierungspräsidentin selbst nachfragte. Am 1. Juli ging schließlich die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Zustimmungsantrag ein: »Den Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 in Bargaen und der Aacherstraße wurde uneingeschränkt zugestimmt«, gab Moser bekannt. Das Landratsamt plane, diese innerhalb der nächsten zwei Wochen umzusetzen. Hinsichtlich des Lkw-Fahrver-

bots in Bargaen besteht laut Mitteilungsvorlage weiterer Klärungsbedarf. Nach Ansicht des Regierungspräsidiums sei im Lärmaktionsplan nicht ausreichend abgewogen, weshalb das Lkw-Fahrverbot zusätzlich zur Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden soll. Das Landratsamt werde prüfen, ob es eventuell andere Gründe gebe, wie Straßenbreite oder Zustand der Straße in Bargaen, die ein Lkw-Fahrverbot rechtfertigen könnten und es seien alle betroffenen Baulastträger anzuhören (Landratsamt Konstanz, Landratsamt Tuttlingen und Regierungspräsidium). Diese Maßnahme wird sich zeitlich weiter ziehen.

»Auch bei der Geschwindigkeitsbegrenzung in Welschingen, L191, auf 50 Stundenkilometer steht weiterer Klärungsbedarf seitens des Landratsamts an«, heißt es in der Mitteilungsvorlage.

Bei einem Ortstermin solle nochmals geprüft werden, ob andere Möglichkeiten außer dem Lärm-schutz eine Geschwindigkeitsreduzierung auf die Regelgeschwin-

digkeit innerorts von 50 km/h rechtfertigen könnten. Diese Entscheidung kann dann das Landratsamt ohne weitere Beteiligung des Regierungspräsidiums treffen.

CDU-Gemeinderat Ingo Sterk zeigte sich erfreut, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Bargaen genehmigt worden sei, brachte aber kein Verständnis für weiteren Klärungsbedarf zum Lkw-Fahrverbot auf, zumal sich die Verkehrssituation in Bargaen im Moment eher verschärfe, so Sterk. Bürgermeister Moser bat noch um ein wenig Geduld und sagte zu, beim Regierungspräsidium noch einmal nachzufragen, falls bis zur Sommerpause kein Bescheid eingegangen sei. Er äußerte die Vermutung, dass es bisher noch an der Breite der Kreisstraße von Mauenheim zum Hegaublick liegen könnte. Diese habe sich allerdings während der Sanierung der L 225 als Umleitungsstrecke bewährt, so dass sie seiner Meinung nach auch dauerhaft vom Lkw-Verkehr genutzt werden könne, so Moser.

### Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung „Unteres Aitrachtal“

Mit Erlass vom 15. Juli 2020 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass der von der Verbandsversammlung am 17. Juni 2020 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt wird.

Wir geben deshalb nachfolgend den Wortlaut des Wirtschaftsplanes bekannt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Wirtschaftsplan 2020 in der Zeit vom 27. Juli 2020 bis einschließlich 07. August 2020 im Rathaus Geisingen, Zimmer 304, während der üblichen Dienststunden ausliegt.

#### Zweckverband Wasserversorgung „Unteres Aitrachtal“ Sitz: Geisingen

##### Wirtschaftsplan 2020

Die Verbandsversammlung hat am 17. Juni 2020 auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung vom 01. Juli 2013 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für 2020 wird festgelegt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. mit Aufwendungen im Erfolgsplan von  | 545.500 €   |
| Erträgen im Erfolgsplan von   | 545.500 €   |
| einem Jahresverlust   | 0 €         |
| Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von   | 2.724.200 € |
| 2. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | 0 €         |
| 3. mit einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von                                | 0 €         |

#### § 2

- Die Aufwandsumlage (Betriebskosten- und Festkostenumlage) wird auf 535.500 € festgesetzt.
- Die Finanzierungsumlage (Vermögensumlage) wird auf 1.978.500 € festgesetzt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

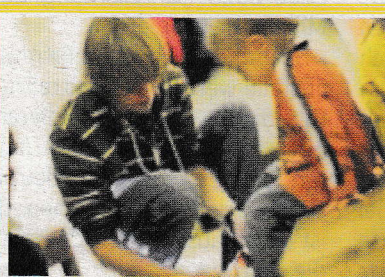
#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Geisingen, den 17. Juni 2020

gez. N u m b e r g e r

Verbandsvorsitzender



### FSJ Freiwilliges soziales Jahr

ab sofort  
Und was machst  
Du ?

Wenn Du Dich nach der Schule sozial engagieren möchtest, wenn Du für Deine Berufswahl Orientierung brauchst oder einfach etwas ganz Neues erleben willst – ein Freiwilligendienst bietet Dir diese Möglichkeit. Du arbeitest ein Jahr lang in der Kinderbetreuung unserer **städtischen Kindertageseinrichtung Kinderhaus Glockenziel** mit.

Die Stadt Engen bietet etwa 400 Betreuungsplätze in 7 Kindertageseinrichtungen an. Hier kannst Du erste berufliche Erfahrungen sammeln, wichtige soziale Kompetenzen trainieren und Dich persönlich weiterentwickeln.

Du erhältst: Taschengeld, Verpflegungsgeld, Wohnkostenzuschuss, Sozialversicherung, 25 Tage Urlaub und 25 Seminartage inklusive Abschlussseminar im Ausland.

Interessiert? Dann bewirb Dich bei der

Stadtverwaltung Engen  
Personalstelle  
Hauptstraße 11  
78234 Engen  
✉ [bewerbungen@enggen.de](mailto:bewerbungen@enggen.de) (max. 5 MB)

Schau mal ins Netz:  
[www.enggen.de](http://www.enggen.de)

(Informationen zur sicheren Kommunikation finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter dem Kontaktformular)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Marianne Wikenhauser,  
☎ 07733 502-203,  
✉ [mawikenhauser@enggen.de](mailto:mawikenhauser@enggen.de)  
oder Doris Jäckle-Braunwald  
☎ 07733 977366  
✉ [kinderhaus.glockenziel@gmx.de](mailto:kinderhaus.glockenziel@gmx.de)

STADT  
**ENGEN**  
IM HEGAU